

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 17.12.2019, um 16:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Mark Gröber

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

ab TOP 4

Stefan von Aschwege

Knut Bekaam

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Elke Garlichs-Kappmeier

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Axel Hohnholz

Roland Jacobs

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Wolfgang Krüger

Jürgen Kuhlmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Detlef Reil

Freia Taeger

Jost Urbanke

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Arno Frahmann

Ralf Andre Krallmann

Michael Krause

Wolfgang Stöver

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Eny Kläßen ab TOP 4

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 30.09.2019
 4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz
 - 6.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der Mitgliedschaft im "Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt" von einer assoziierten Mitgliedschaft auf eine Vollmitgliedschaft
Vorlage: 2019/FB III/3091
 7. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
 - 7.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Hauptstraße 123 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2019/FB III/3140
 - 7.2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in Portsloge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2019/FB III/3164
 8. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
 - 8.1. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2023 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze
Vorlage: 2019/FB I/3197
 - 8.2. Festsetzung der Abwassergebühr 2020, Neufestlegung der Ablesegebühr
Vorlage: 2019/FB I/3194
 - 8.3. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den

Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2019/FB I/3198

- 8.4. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2020

Vorlage: 2019/FB I/3195

9. Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

- 9.1. Wirtschaftsplan 2020

Vorlage: 2019/FB III/3208

10. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2019/FB III/3210

11. Änderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Vorlage: 2019/FB I/3207

12. Annahme von Spenden

13. Anfragen und Hinweise

- 13.1. Rückforderung Straßenausbaubeiträge

14. Einwohnerfragestunde

15. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Gröber eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Erhard Drobinski von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörer/innen.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Gröber stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

An dieser Stelle bittet BMin Lausch, sich zu einer Schweigeminute anlässlich des Todes des früheren Gemeindedirektors Peter Kutscher am 13.12.2019 zu erheben. Herr Kutscher habe in seiner zwölfjährigen Amtszeit vom 1. Oktober 1974 bis zum 30. September 1986 als dynamische Führungspersönlichkeit als richtig erkannte Wege konsequent verfolgt und wesentlich zur Veränderung und Verbesserung der bis zu seinem Dienstantritt eher landwirtschaftlich strukturierten Gemeinde hin zu einer gewerbewirtschaftlichen Struktur beigetragen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 30.09.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz

TOP 6.1:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der Mitgliedschaft im "Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt" von einer assoziierten Mitgliedschaft auf eine Vollmitgliedschaft

Vorlage: 2019/FB III/3091

RH Heiderich-Willmer betrachtet es als unstrittig, dass die biologische Vielfalt immer mehr abnehme und begrüßt daher nach rd. zehn Jahren der assoziierten Mitgliedschaft den Beschluss zur Beantragung einer Vollmitgliedschaft. Die Gemeinde Edewecht könne hierdurch mit Hilfe des Bündnisses noch mehr als bisher für die biologische Vielfalt tun.

RH Dirk von Aschwege begrüßt den Beschlussvorschlag namens seiner CDU-Fraktion und hofft auf spannende Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Edewecht erweitert ihre Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ von einer assoziierten Mitgliedschaft auf eine Vollmitgliedschaft.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 7.1:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Hauptstraße 123 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2019/FB III/3140

FBL Torkel erläutert die Beschlussvorlage.

RH Apitzsch weist darauf hin, das geplante Vorhaben sei nicht ganz unumstritten. Seine UWG-Fraktion sehe bspw. die Nähe zum Kindergarten und die Entwässerungsproblematik kritisch. Da durch das Vorhaben jedoch das Gelände aufgewertet werde, werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RH Brunßen merkt an, die überwiegende Mehrheit der Mitglieder seiner CDU-Fraktion befürwortete den Beschlussvorschlag, da hierdurch das Gelände bereinigt und Wohnraum geschaffen werde. Kritisch sehe auch er die Höhe des dem Kindergarten nächstgelegenen Hauses, dennoch überwiegen die Vorteile, zumal durch den Landkreis klar kommuniziert worden sei, dass bzgl. der Entwässerung keine Probleme zu erwarten seien.

RH Eiskamp fügt an, aus seiner Sicht sei das hintere Haus zum Kindergarten hin auch mit zwei Geschossen ausreichend gewesen. Er werde deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt RH Heiderich-Willmer nach anfänglichen Vorbehalten und reiflichen Überlegungen in Anerkennung der durch die Planungen deutlich zu Tage tretenden Vorteile die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in Aussicht. Diesen Ausführungen schließt sich RH Kaptein namens seiner FDP-Fraktion an.

RF Taeger bekundet seitens ihrer SPD-Fraktion eine mehrheitliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Durch das Vorhaben werde die gewünschte Innenverdichtung unterstützt, die Örtlichkeit schein trotz der Nähe zum Kindergarten geeignet und die Befürchtungen bzgl. möglicher Entwässerungsprobleme schienen durch Gutachten entkräftet.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 123“ eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der zur Sitzung des Bauausschusses am 01.10.2019 vorgelegten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 123“, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen.*
- 3. Der Durchführungsvertrag ist um die in der Abwägung genannten Aspekte zu ergänzen.*
- 4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 123“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung „Ammerländer“ nachrichtlich hinzuweisen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 1 Enthaltung 1

TOP 7.2:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in Portsloge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2019/FB III/3164

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird hinsichtlich der in der Beschlussvorlage zu TOP 8 der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2019 erläuterten Planzeichenergänzung hinsichtlich der als zu erhalten festzusetzenden Bäume genehmigt.*
- 2. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in der Zeit vom 30.09.2019 bis 01.11.2019 eingegangenen Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen zur eingeschränkten Beteiligung gem.*

§ 4a Abs. 3 S. 4 BauGB wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2019 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

3. *Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 8.1:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2023 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze

Vorlage: 2019/FB I/3197

Zunächst erläutert FBL Pannemann anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) die Beschlussvorlage.

In der anschließenden Aussprache wird fraktionsübergreifend ein Dank an die Verwaltung für die gute Vorbereitung des Haushalts ausgesprochen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung sowie das sachliche und faire Miteinander zwischen den Fraktionen im vergangenen Jahr hervorgehoben. Ebenfalls einhellig begrüßt wird die Inaussichtstellung erheblicher Investitionen ohne Kreditaufnahmen und Steuererhöhungen bei gleichzeitigem Schuldenabbau.

Für die CDU-Fraktion hebt RH Brunßen besonders hervor, für die Zukunft sei sicherlich damit zu rechnen, dass Investitionen nicht mehr in einem solchen Ausmaß getätigt werden könnten. Zu bedenken sei auch, Baumaßnahmen könnten leider nicht immer so schnell umgesetzt werden, wie gewünscht, weil die Bauwirtschaft derzeit stark ausgelastet sei. Daher könnten dafür vorgesehene Finanzmittel nicht immer im geplanten Zeitraum ausgegeben werden. Seine Fraktion schlage für künftige Haushaltsplanungen wieder eine Planung von Baumaßnahmen anhand einer Prioritätenliste vor, um hierdurch insbesondere auch infrastrukturelle, finanzielle und ökologische Aspekte besser priorisieren zu können. Nicht vergessen werden dürfe auch in Zukunft die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen, die Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur und die Beibehaltung niedriger Steuer- und Abgabesätze. Zuletzt werde als besonders erfreulich die Einführung des von der CDU-Fraktion initiierten Existenzgründerförderprogramms in 2019 begrüßt, welches bereits einige Erfolge gezeitigt habe.

Namens der SPD-Fraktion beurteilt RF Taeger insbesondere die deutlich gestiegenen Personalkosten als bedenklich. Selbstverständlich müssten eine ausreichende Personalausstattung, gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung gewährleistet werden. Sehe die Ertragsseite künftig jedoch weniger erfreulich aus, gelte es, z. B. über verstärkte Digitalisierung nachzudenken. Nicht offensichtlich, aber wichtig seien neben den Investitionen die künftig für den Klimaschutz eingeplanten Mittel.

Diese stünden für ein größeres Bewusstsein der Notwendigkeit, diesbezüglich aktiv zu werden. Zwar sei unsere Region bisher von großen Klimakatastrophen verschont geblieben, nun gelte es, alles dafür zu tun, dass dies so bleibt. Als besonders wichtig beurteile die SPD-Fraktion daneben die verkehrliche Entwicklung Edewechts auch unter ökologischen Gesichtspunkten und die digitale Ausstattung der Schulen mit Mitteln aus dem Digitalpakt, um allen Edewechter SchülerInnen gute und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Hierzu gehöre auch, dass die Schulen mit Hilfe eines/einer Medienberaters/Medienberaterin pädagogisch-technische Anforderungsprofile und Medienbildungskonzepte erarbeiteten.

Für die FDP-Fraktion macht RH Kaptein deutlich, viele notwendige Sanierungsmaßnahmen seien finanziell noch gar nicht abzuschätzen, die vorgestellten Zahlen gäben jedoch Anlass zur Hoffnung, auch diese Herausforderungen meistern zu können. RH Kaptein bedauert, dass viele Projekte der Gemeinde von der Planung bis zur Ausführung eine sehr lange Zeit benötigten, bspw. sei seit langem der Bedarf an weiteren Klassenräumen in Friedrichsfehn bekannt, trotzdem könne immer noch nicht mit dem Bau dieser Räumlichkeiten begonnen werden. Zur Förderung des Klimaschutzes wünsche sich seine Fraktion weniger Bekenntnisse, dafür mehr konkrete Maßnahmen.

RH Korte dankt namens seiner UWG-Fraktion zunächst den privaten und gewerblichen Steuerzahlen, die solch einen Haushalt erst ermöglichten. Dieses Geld werde u. a. für die personelle Ausstattung eines verbesserten Krippen- und Kindergartenangebotes verwandt. Die Mittel, die in die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten fließen, hätte seine Fraktion lieber für konkrete Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Insgesamt sehe seine Fraktion die CO²-Reduzierung als wichtiges Ziel und befürworte daher künftig eher energetische Sanierungen statt Neubauten, die Verminderung der Ausweisung neuer Bauflächen, Aufforstung geeigneter Flächen und Förderung der Energiegewinnung durch Wind, Solar, Wasser u. a., soweit Speicher und Transportleitungen für überschüssige Energie vorhanden sind. Hierbei müsse jedoch auf die körperliche Unversehrtheit der Menschen und die Belange der Natur geachtet werden.

RH Heiderich-Willmer führt aus, seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfinde die Streichung der Straßenausbaubeitragssatzung im vergangenen Jahr als Fehler, weil hierdurch viel Geld verschenkt worden sei. Dieser Beschluss führe dazu, dass Straßen künftig vornehmlich nach Fördergesichtspunkten ausgebaut würden. Besonders die weitere Ausrichtung auf Wachstum werde von seiner Fraktion nach wie vor kritisch gesehen. Wachstum führe nicht zuletzt auch zu einer Steigerung der Personalkosten. Insoweit seien die Prioritäten im vorgelegten Haushalt falsch gesetzt. Andererseits sei auf Antrag seiner Fraktion die Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten eingeplant, wenn auch die ebenfalls gewünschte Verabschiedung der Resolution Klimanotstand leider abgelehnt worden sei, obwohl der Klimanotstand auch bereits in Deutschland Auswirkungen zeige und er sich durch die Verabschiedung eine Signalwirkung für andere Kommunen und auch die Landes- und Bundesebene erhofft habe. RH Heiderich-Willmer befürchtet, in einigen Jahrzehnten würden Haushaltsdebatten maßgeblich von Klimaauswirkungen beeinflusst. Erfreulich sei, dass sich Klimaaspekte vermehrt in Haushaltsplanung und Verwaltungshandeln wiederfänden und mittlerweile eine höhere Priorität genössen. Er baue darauf, dass künftig alle Entscheidungen unter Klimagesichtspunkten getroffen würden.

Zu diesen Ausführungen bedauert RH Kaptein die wiederholte Kritik an der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung. Die Satzung sei aus Sicht seiner Fraktion ungerecht gewesen, die Aufhebung mit klarer Mehrheit beschlossen und die Aufhebung von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden. Auch die geforderte Eindämmung des Wachstums der Gemeinde sieht er kritisch. Es sei schwierig, Menschen zu verbieten, nach Edewecht zu ziehen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.2:

**Festsetzung der Abwassergebühr 2020, Neufestlegung der Ablesegebühr
Vorlage: 2019/FB I/3194**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2020 wird festgestellt. Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 1,67 €/m³.*
2. *Die Ablesegebühr gem. § 3 Abs. 2 Abwassergebührensatzung wird auf 21,00 € festgesetzt. Der dahingehende mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019 vorgelegte Entwurf einer 3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.3:

**Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den
Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2019/FB I/3198**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019 übersandte Entwurf einer Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) wird als Satzung beschlossen.*
2. *Die ab dem 01.01.2020 zu erhebenden Gebühren werden wie folgt festgelegt:*

<i>Grundgebühr</i>	<i>10,00 €/Fall</i>
<i>Entsorgungsgebühr für die ersten 3 m³</i>	<i>98,00 €/m³</i>
<i>für jeden weiteren m³</i>	<i>62,00 €/m³</i>
<i>Sonderleistungen</i>	<i>95,00 €/Std.</i>
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.4:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2020

Vorlage: 2019/FB I/3195

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2020 je Meter Straßefront 1,13 €*
2. *Der als Anlage vorgelegte Entwurf der 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

TOP 9.1:

Wirtschaftsplan 2020

Vorlage: 2019/FB III/3208

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der mit Einladung zu der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht übersandte Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2019/FB III/3210

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel erklärt er auf Nachfrage RF Taegers, eine rückwirkende begünstigende Änderung sei rechtlich zulässig. Belastende rückwirkende Änderungen seien dagegen gem. Art. 20 Grundgesetz ausgeschlossen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Gemeinde Edewecht über die Förderung von Existenzgründungen erhält mit Wirkung zum 01.01.2019 zu Ziffer 3.1 folgende Fassung:

„Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde Edewecht vor tatsächlicher Innutzungnahme des Mietobjektes bestätigt, dass die Förder Voraussetzungen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind.“

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Änderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Vorlage: 2019/FB I/3207

Für die SPD-Fraktion benennt RF Taeger mit sofortiger Wirkung RH Bekaas als Beigeordneten und RH Krüger als dessen Stellvertreter.

Für die CDU-Fraktion benennt RH Brunßen mit Wirkung vom 01.03.2020 als neue Beigeordnete RF Meyer-Oltmer und als deren Vertreter RH Eiskamp. Neuer Vertreter für den Beigeordneten Oetje wird RH Gröber.

Grundmandatäre ab 01.03.2020 sind RH Kaptein (FDP), Vertreter RH Krallmann und RH Korte (UWG), Vertreter RH Apitzsch.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
06.11.2018	Förderverein GS/OBS Friedrichs- fehn	GS/OBS Friedrichsfehn Sachspende: 20 Notebooks	4.165,00 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:
Anfragen und Hinweise

TOP 13.1:
Rückforderung Straßenausbaubeiträge

RH Dr. Fittje bittet um Auskunft, ob auch für die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend eine begünstigende Regelung getroffen werden könne.

Hierzu führt FBL Torkel aus, dies sei nicht der Fall, da die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beitragspflicht anders lägen als bei der Richtlinie zur Existenzförderung. Hier müsse die Gesamtheit der Abgabepflichtigen einheitlich betrachtet werden. FBL Pannemann ergänzt, wie bereits in der Diskussion um die Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung dargestellt, sei der Zeitpunkt der Aufhebung maßgeblich für die Beitragspflicht. Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung sei nicht zulässig gewesen, weil auf bereits vereinnahmte Beiträge hätte verzichtet werden müssen, was einen Verstoß gegen die Vermögensbetreuungspflicht bedeutet hätte. Insofern sei die Satzung zu einem Stichtag aufgehoben worden, der nicht die aufgrund der Satzung erhobenen und bestandskräftigen Bescheide berühre.

TOP 14:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 15:
Schließung der Sitzung

RV Gröber schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 17.44 Uhr.

Mark Gröber
Ratsvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin